

tische Liebe. Zu diesen vielen Möglichkeiten gehört auch die bisherige Bußfeier, gehört der Bußakt vor dem Wortgottesdienst, und man muß ihn – der ein Gebet der Kirche ist, der unfehlbare Erhöhung versprochen worden ist – doch nicht eigenmächtig zum Sakrament hinaufsteigern, möchte ich ganz persönlich privat meinen, ohne maßgeblich zu sein. Wenn die scholastische Theologie recht hat, daß Gottes Gnade die Reue bewirkt und den Gerechtfertigten zum Bußsakrament hinführt, dann müßten wir uns noch mehr um die Reue kümmern, um hier noch mehr elastisch und verfügbar für die Gnade Gottes zu werden. Und dann kann man sich auf die alte Weisheit der Kasuistik zurückbesinnen, daß im Fall der Unmöglichkeit des Bußsakramentes auch bei der schweren Sünde die vollkommene Reue genügt. Ich weiß nicht, ob man im vorliegenden Griff nach der Sakramentalität sich nicht diese wichtige Arbeit spart: daß man heute bei der Schuldsituation des Menschen ansetzen müßte; wo ist wirklich religiöse Schuld, nicht nur sogenanntes Böses? wo ist Unheil vor Gott, nicht nur Fehlentwicklung? wo bedarf ich der Gnade und nicht nur der Psychohygiene? Hier ist weiter zu überlegen, wie die Schuld vor Gott aufzuarbeiten ist, in einem langen Arbeitsprozeß, nicht nur in einer schnellen Absolution; wie Reue heute geistig vor sich geht und formuliert werden kann; wie man beten lernt ...“

Vorgrimler weist darauf hin, daß die Kirche das Recht hätte eine Erklärung der Sakramentalität der Bußfeiern abzugeben, weil es sich dabei nicht um ein neues Sakrament handeln würde, sondern nur um die Ausfaltung des einen Bußsakramentes. Er zeigt analoge Möglichkeiten aus der Geschichte der Bußpraxis. Dabei streift er folgendes: „Sie wissen, daß in den ersten Jahrhunderten der Kirchengeschichte das sakramentale Bußverfahren nur einmal zu Lebzeiten eines christlichen Sünders möglich war, und daß die Einführung der Wiederholbarkeit im 6. Jahrhundert die große Milderung bedeutete (im Gegensatz zu der unwissenden Polemik, die der katholischen Kirche die Einführung der Ohrenbeichte vorwirft) und daß bald danach überall die einfachen Priester den Bußritus vollziehen konnten ...“.

In der Ausführung über „Sinn und Pflicht der Einzelbeichte“ weist er darauf hin, daß das Trienter Konzil erklärt hat, daß die Pflicht schwere Sünden zu beichten keine menschliche Erfindung, sondern göttliches Recht sei. Er fragt: „Richtet die Kirche – oder richtet Gott, wenn es göttliches Recht ist – mit dem Beichtgebot hier eine Barriere vor der Versöhnung auf? Subjektiv-psychologisch kann das so sein ... Aber ist dann

das Leben der Kirche so eingerichtet, daß für solche subjektiv psychischen Blockaden wie für alle Sonder- und Randfälle institutionell Vorsorge getroffen werden kann und soll, oder ist das nicht vielmehr der Güte Gottes und unserer liebenden menschlichen Fürsorge überlassen? Die Kirche visiert den „Normalfall“ an, ohne daß damit gesagt ist, daß dieser Normalfall häufig sei. Und in diesem Fall liegen die Vorzüge der Einzelbeichte doch auf der Hand. Der Sünder geht mit Gottes Gnade mit Jesus zusammen den Weg der Schuld gleichsam zurück bis dorthin, wo die Vergebung sich auch sakramental verleiht: Vollendung der Gottesbegegnung im Sakrament. Er läßt sich unter dem Kreuz Christi das Siegel auf seine Reue, auf deren Echtheit geben. Er tritt in das wirksame Gebet der Kirche mit ein, um wieder gutzumachen, um künftig auf einem andern Weg weitergehen zu können. Über beides, die Aufrichtigkeit der Reue und das Aufarbeiten der Folgen, erlangt er im Beichtgespräch am ehesten Aufschluß. Aber auch die Kirche vernimmt etwas von ihm, was sie von ihm hören muß, wenn sie schwer geschädigt ist: Seine Bereitwilligkeit zu beidem. Ist das ein privater oder ein öffentlicher Vorgang? So wie dieser sakramentale Abschluß der Metanoia kurz geschildert wurde, ist er sehr personal und dialogisch und durch den Dialog personal sicher intensiver zu machen, aber man wird ihn nicht als „privat“ bezeichnen können. Das Mitmachen bei einer Bußfeier gibt mehr Möglichkeiten des Verdeckens und Untertauchens und ist wohl „privater“, als man dem Anschein nach – eine Feier in Gemeinschaft – meinen möchte. Wenn also gesagt wird, die Bußfeier entspreche mehr der Kirche als Gemeinschaft und dem ekklesialen Charakter der Sakramente, so ist das genauer zu überlegen. Als dialogischer Vorgang hat das Beichtgespräch ein wenig Ähnlichkeit mit dem Sakrament der Ehe, insofern die Ehe die kleinste Erscheinungsform von Kirche ist, und man wird beide nicht als individualistisch bezeichnen dürfen ...“

(„Einzelbeichte und Bußfeier in dogmatischer Sicht“ von Herbert Vorgrimler in Schweizer Kirchenzeitung Nr. 48/1970)

\*

#### *Sakramentalien – veraltete Liturgie?*

In einem Aufsatz „Sakramentalien – veraltete Liturgie?“ schreibt Reifenberg, daß im Zuge der Liturgie-Erneuerung die Sakramentalien – die „zeichenhafte Liturgie“ – noch völlig unberücksichtigt geblieben seien, obwohl das II. Vatikanum auf ihre Bedeutung hingewiesen habe (Lit. Konst. Art. 60). Bei seinen „grundsätzlichen Fragen“ führt er aus: „Ohne Zweifel gehören die

Sakramentalien in der Praxis noch immer zu den häufigsten gottesdienstlichen Feiern, andererseits bestehen bezüglich zahlreicher Ordines mitunter Abneigung vielfältiger Art. Sicher sind heutzutage Fehlformen zu überwinden, aber ebenso Vorurteile zu beseitigen. Jedenfalls ist auf diesem Gebiet ein Neuansatz dringend erforderlich. Zur grundsätzlichen Ausrichtung wäre zunächst zu sagen, daß diese Ordnungen wirklich 'Gottesdienst' sein wollen und sollten.“ Er geht dann auf die Andersartigkeit dieser gottesdienstlichen Gruppe ein und kommt zum Schluß, daß es sich auch dabei um einen Bereich handle, „der gerade in der gegenwärtigen Welt (im ‚säkularen‘ Bezirk) große Bedeutung besitzt und an dem auch die Liturgie nicht vorbeigehen darf. Er stellt ebenfalls eine legitime Möglichkeit dar, ein ‚Medium‘ (ähnlich wie das Wort), in dessen ‚Raum‘ ein Kontakt Gott – Mensch erfolgen kann ...“

Nun versucht er die Berechtigung dieser „Zeichenhaften Liturgie“ vertieft darzulegen und verweist nochmals auf die Liturgiekonstitution: „Um die rechte Tiefenschicht zu gewinnen, empfiehlt es sich, nochmals die Liturgiekonstitution heranzuziehen. Sie sagt: ‚Die Wirkung der (Sakramente) und Sakramentalien ist also diese: Wenn die Gläubigen recht bereitet sind, wird ihnen nahezu jedes Ereignis ihres Lebens geheiligt durch die göttliche Gnade, die ausströmt vom Pascha-Mysterium des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi, aus dem alle (Sakramente) und Sakramentalien ihre Kraft ableiten. Auch bewirken sie, daß es kaum einen rechten Gebrauch der materiellen Dinge gibt, der nicht auf das Ziel ausgerichtet werden kann, den Menschen zu heiligen und Gott zu loben“ (Lit Konst [Anm. 4] Art. 61). Diese Aussage ist nicht nur von der theologischen Sicht her bedeutsam, sie weist zunächst indirekt ein falsches, magisches Bild der Sakramentalien weit von sich. – Was die liturgische Seite und die Zentrierung des Gottesdienstlichen angeht, darf man registrieren: auch die „Zeichenhafte Liturgie“ hat Teil am Paschamysterium. Von diesem Kern her besitzen die genannten Liturgiefeiern ihre Berechtigung ...“

Zu den Segnungen schreibt er: „... Wohl sind viele der Meinung, der gegenwärtige Mensch habe keine Beziehung mehr zum Segen von Personen, noch weniger zur Benediktion von Sachen. Bedenkt man aber gewisse „säkulare“ Parallelen zum Gebiet der Devotionalien, nämlich das Anschwellen von Amuletten (Glücksbringer), so wird man stutzig. Jedenfalls ergibt es sich, daß auch der heutige Mensch für „irrationale“ Elemente nicht unempfänglich ist. Um zu einer tragfähigen Basis für die Beurteilung

des Segens zu gelangen empfiehlt es sich, zunächst nach den biblischen Fundamenten zu fragen. Interessanterweise läßt schon das AT erkennen, daß es dabei nicht um mysteriöse Dinge bzw. priesterliche Magie geht. Vielmehr ist (auch) beim Segen Gott das eigentliche Subjekt: Er ist es, der sich in freundlicher Weise den Menschen zuwendet. Daß diese Elemente gerade im Gottesdienst einen bestimmten Stellenwert besitzen, leuchtet ein. Die im AT sichtbaren Linien kann man im NT verfolgen, weil auch hier gilt: im Segen befindet sich eine Person (oder Sache) in besonderer Weise im ‚Koordinatensystem‘ Gottes, das Gottesreich bricht an einer konkreten Stelle ins Leben des Menschen ein ... Segen ist also ein dynamisches Geschehen, es faßt in sich verschiedene Aspekte. Weniger eine statische ‚Rangerhöhung‘ wird intendiert als vielmehr bewußte bzw. ausgedrückte Hingordnung auf den neuen Aon. Hier erfolgt die Aufrichtung eines Zeichens – eines Gnadenzeichens. Dies gilt für Personen, aber auch für Sachen. Beide Bereiche stehen unter Gottes Anruf und Verpflichtung, Zeugnis zu geben ... mit bloßer (feierlicher) Weihe allein ist wenig erreicht, wenn sie Ritus bleibt, jedoch Impulse fehlen ...“ Zur Gruppe „Kult-Spiel“ sagt Reifenberg: „... daß in der Vergangenheit Übertreibungen vorkamen, sich sogar eine paraliturgische Schicht neben dem eigentlichen Gottesdienst entwickelte, darf uns nicht abhalten, den echten Kern zu würdigen. Darüber hinaus zeigt die Nachhaltigkeit (und Beliebtheit) solcher Formen, daß brauchbare Elemente verwendet werden. Eine bei diesen Ordnungen feststellbare Einbeziehung von (echten) Gemütswerten ist dabei besonders im Auge zu behalten. Gerade der erneuerten Liturgie wird ja oft Gemütsarmut, Kühle und mangelnde Besinnlichkeit vorgeworfen. Beobachtet man die gegenwärtige (oft rastlose) Zeit genau, so ergibt sich, daß viele Menschen derartigen Werten aufgeschlossen sind (nicht zuletzt im profanen Bereich) und nach solchen Feiern drängen. Dabei geht es nicht um Wiederbelebung abgestorbener Gebilde oder um Flucht in eine vergangene Romantik, sondern um die Würdigung der Tatsache, daß der Geist des Menschen nicht nur aus Verstand und Wille ‚besteht‘. Gerade weil die Liturgie jeder Epoche Gespür für das Empfinden ihrer Zeit aufbringen muß, darf man an entsprechenden Elementen heutzutage nicht vorbeigehen, sondern hat ihnen sinnvolle Geltung zu verschaffen ...“

(Aus: „Sakramentalien – veraltete Liturgie?“ von Hermann Reifenberg in: *Theologisch-praktische Quartalschrift*, 1970, Heft 4)

Aloisia Sint